

Amtliche Bekanntmachung: Feststellung nach § 34 Absatz 1 und 3 des hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der aktuell gültigen Fassung

Die bei der Kommunalwahl am 15. März 2026 in den Kreistag des Landkreises Marburg-Biedenkopf gewählte Abgeordnete über den Wahlvorschlag:

Nr. 1 – Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU

Frau Karin Lölkes, Münchhausen, lfd. Nr. 105

hat mit Schreiben vom 19. Juni 2026 auf ihr Abgeordnetenmandat verzichtet.

Nach § 34 Absatz 1 und 3 KWG stelle ich fest, dass der noch nicht berufene Bewerber mit den meisten Stimmen des Wahlvorschlages der CDU

Herr Thorsten Reinhardt, Ebsdorfergrund, 28.638 Stimmen, lfd. Nr. 122

in den Kreistag des Landkreises Marburg-Biedenkopf nachrückt.

Der bei der Kommunalwahl am 15. März 2026 in den Kreistag des Landkreises Marburg-Biedenkopf gewählte Abgeordnete über den Wahlvorschlag:

Nr. 1 – Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU

Herr Peter Hartmann, Rauschenberg, lfd. Nr. 104

hat mit Schreiben vom 19. Juni 2026 auf sein Abgeordnetenmandat verzichtet.

Nach § 34 Absatz 1 und 3 KWG stelle ich fest, dass die noch nicht berufene Bewerberin mit den meisten Stimmen des Wahlvorschlages der CDU

Frau Anna-Lena Steiß, Weimar (Lahn), 28.576 Stimmen, lfd. Nr. 127

in den Kreistag des Landkreises Marburg-Biedenkopf nachrückt.

Der bei der Kommunalwahl am 15. März 2026 in den Kreistag des Landkreises Marburg-Biedenkopf gewählte Abgeordnete über den Wahlvorschlag:

Nr. 3 – Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD

Herrn Joachim Thiemig, Biedenkopf, lfd. Nr. 311

hat mit Schreiben vom 19. Juni 2026 auf sein Abgeordnetenmandat verzichtet.

Nach § 34 Absatz 1 und 3 KWG stelle ich fest, dass der noch nicht berufene Bewerber mit den meisten Stimmen des Wahlvorschlages der SPD

Herr Hans-Gerhard Gatzweiler, Neustadt (Hessen), 24.022, lfd. Nr. 319

in den Kreistag des Landkreises Marburg-Biedenkopf nachrückt.

Die bei der Kommunalwahl am 15. März 2026 in den Kreistag des Landkreises Marburg-Biedenkopf gewählte Abgeordnete über den Wahlvorschlag:

Nr. 4 – Bündnis 90/DIE GRÜNEN, GRÜNE

Frau Sabine Schlegel, Wetter (Hessen), lfd. Nr. 409

hat mit Schreiben vom 19. Juni 2026 auf ihr Abgeordnetenmandat verzichtet.

Nach § 34 Absatz 1 und 3 KWG stelle ich fest, dass die noch nicht berufene Bewerberin mit den meisten Stimmen des Wahlvorschlages der GRÜNEN

Frau Dr. Tanja Frank, Lahntal, 25.620 Stimmen, lfd. Nr. 413

in den Kreistag des Landkreises Marburg-Biedenkopf nachrückt

Nach § 34 Absatz 4 i.V.m. § 25 KWG kann jeder Wahlberechtigte des Landkreises Marburg-Biedenkopf binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen vom Tage dieser Bekanntmachung ab gegen diese Feststellung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist beim Kreiswahlleiter in 35043 Marburg, Im Lichtenholz 60 (Kreisverwaltung), schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Der Kreiswahlleiter
für die Wahl des Kreistags
im Landkreis Marburg-Biedenkopf
Im Lichtenholz 60
35043 Marburg

Marburg, 26.06.2026

Delschen
Kreiswahlleiter